Geschäftsverteilungsplan der Verwaltung des Arbeitsgerichts Neumünster

Stand 01.06.2017

Funktion, Dezernat	Name	Telefon
Direktorin des Arbeitsgerichts		4097-23
Geschäftsleiter		4097-42

Mitarbeiterinnen	4097-40 4097-48
	4097-36 4097-33
	4097-34

Name	Zuständigkeit	Vertreterin/Vertreter
	1. Personalangelegenheiten	zu 1. – 3.
	2. Haushalt	
	3. Allgemeine Verwaltung	
	4. Mitglied der QM-Gruppe	
	5. Mitglied der Fokusgruppe	
	Wahrnehmung der Aufgaben des Geschäftsleitenden Beamten	zu 1.
	gemäß Übertragungsverfügung vom 15.09.1997 – Gen. 121 –	
	Hierzu gehören insbesondere:	
	a) allgemeine Dienstaufsicht, unbeschadet der übergeordneten	
	Dienstaufsicht der Direktorin	
	b) Erstellen des Geschäftsverteilungsplanes für den o.g. Bereich	
	c) Regelung und Gewährung des Urlaubs (Erholungs-, Zusatz	
	und Sonderurlaub) und des Freistellungsantrages für	
	Beamtinnen/Beamte des mittleren Dienstes und die Angestellten	
	d) Gewährung von stundenweiser Dienstbefreiung, sofern diese	
	Angelegenheiten nicht außerhalb der Dienstzeit erledigt werden	
	können	
	e) Genehmigung von Dienstgängen im Sinne des	
	Bundesreisekosten-gesetzes für den Bereich der	
	Beamten/Beamtinnen und Angestellten	
	iii f) Entgegennahme von Krankmeldungen sowie die	
	Überwachung der	
	rechtzeitigen Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	
	sowie die	
	Fertigung der entsprechenden Mitteilungen an die Verwaltung	
	des	
	Landesarbeitsgerichts	
	g) Regelung der Abwesenheitsvertretung im o.g. Bereich	
	h) Beantwortung von Bewerbungsschreiben	
	i) Übertragung der Unterschriftsbefugnis (Befugnis zur Vollziehung	
	von	
	Schriftstücken) an Angestellte	
	j) Vorbereitung der Beantragung von Leistungs- und	
	Funktionszulagen sowie persönlicher Zulagen	

At Fe La I) I my zu n) 2. 3. 4.	Bearbeitung von Praktikantenangelegenheiten; insbesondere den oschluss des Praktikumsvertrages, Erteilung eines Zeugnisses und ertigen der erforderlichen Schreiben an die Verwaltung des andesarbeitsgerichts Haushaltsangelegenheiten) Beschaffungswesen im Rahmen der zur Bewirtschaftung gewiesenen Haushaltsmittel Hausverwaltung Mitglied der örtlichen QM-Gruppe Mitglied der Organisationsgruppe Verschlüsselte Übersendung der Statistiken an das Stat. Landesamt Genehmigungen im SAP-Verfahren nach den Vorschriften des SAP-Leitfadens	zu 4. zu 5.
2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.	Verwaltung des EDV-Systems gemäß der Dienstanweisung zur elektronischen Datenverarbeitung Bearbeitung von Referendarangelegenheiten; insbesondere die Fertigung der erforderlichen Schreiben an die Verwaltung des Oberlandesgerichts Selbständige Bearbeitung der Verwaltungsangelegenheiten hinsichtlich der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Geräte, Maschinen, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und technischen Hilfsmitteln Die Verwaltung der Bücherei, einschließlich Veranlassen von Einbindearbeiten, sowie die Aussonderungs- und Abschreibungsverfügungen für nicht mehr benötigte Bücher KLR-Dienststellenkoordinatorin Monatsabschlüsse im SAP-Verfahren Genehmigungen im SAP-Verfahren nach den Vorschriften des SAP-Leitfadens Mitglied der örtlichen QM-Gruppe Erstellen von Geschäftsübersichten und Statistiken Abrechnung und Einzahlung der Kosten für Privatkopien im jährlichen Rhythmus	zu 1. – 4. zu 5. und 6 zu 7. zu 10. und 11.

11.Führung des Geräteverzeichnisses	
12.Mitglied der Gruppe e Justiz S H	
13. Führung des Möbelverzeichnisses	
14. Einsortieren der Ergänzungslieferungen zur ZRHO und	
Kostenrechtsprechung	
15. Projektleiterin des Umbaus des Arbeitsgerichtes	
16.Aussonderungs- und Abschreibungsverfügungen für nicht mehr	
benötigte Ausstattungsgegenstände	

Name	Zuständigkeit	Vertreterin
	Die Leitung der Aktenaussonderung mit den dazugehörigen	
	Schreiben und Aushängen, sowie der Aktenübersendung an das	
	Landesarchiv	
	2. Personalratsmitglied	zu 3.
	Mittelbewirtschaftung im SAP-Verfahren in jeder ungeraden	
	Kalenderwoche	
	4. Mitglied der Gruppen (Ergo und Info) e Justiz S H	
	Mitglied der Gruppe e Justiz S H	
	2. Wahrnehmung der Aufgaben als Beauftragte für Brandschutz und	
	Evakuierung	
	Mittelbewirtschaftung im SAP-Verfahren in jeder geraden	zu 1. – 2.
	Kalender- woche	
	2. Ersthelferin	
	3. Mitglied der Gruppe e Justiz S H	
	Fundsachenverwalterin	

^{*} Sofern von ... oder ... bei der Direktorin des Arbeitsgerichts Überlastung angezeigt wird, entfällt die Vertretung in den vorstehend genannten Fällen. Sofern der SAP-Leitfaden nicht eingehalten werden könne, erfolgt keine Bearbeitung der Auszahlungen, bis das nach dem SAP-Leitfaden vorgeschriebene 6- Augen Prinzip wieder gewahrt werden kann.